

Redaktion:

Prof. Dr. Franz Häuser,
Leipzig

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbert,
Mainz

Richter am BGH a.D.
Dr. Joachim Siol,
Ettlingen

AUS DEM INHALT:

Seite 449

Jens-Hinrich Binder, LL.M., Freiburg i.Br.
Abhanden gekommene Order- und Inhaberverrech-
nungsschecks: Haftungsprobleme im Konfliktbereich
zwischen rechtlicher Umlauffähigkeit und gewandelter
wirtschaftlicher Realität

Seite 458

Rechtsanwalt Dr. Kurt Kiethe, München
Aktioptionen für den Vorstand im Maßnahmen-
katalog der Bundesregierung – ein Beitrag zur Über-
regulierung des Aktienrechts

Seite 466

BGH, 20. 1. 2004
Zur Frage des Streitgegenstandes bei einer auf
Auszahlung des Saldos aus der Abrechnung einer
Forderung mit Gegenforderungen gerichteten Klage

Seite 468

BGH, 20. 1. 2004
Zur Verpflichtung zur Rückzahlung eines nach Art. 93
Abs. 3 Satz 3 EWG-Vertrag verbotenen Investitions-
zuschusses

Seite 483

BGH, 22. 1. 2004
Keine Haftung des Rechtsanwalts, der sich mit einem
Einzelanwalt in einer GbR zusammenschließt, für
die im Betrieb des Einzelanwalts begründeten
Verbindlichkeiten

Seite 486

BGH, 1. 12. 2003
Zur Frage der Haftung des Vorstands und des Auf-
sichtsrats einer Genossenschaft, die es vor Eröffnung
des Insolvenzverfahrens versäumt haben, die vorge-
schriebene Zeichnung von Geschäftsanteilen und die
daraus folgende Pflichteinzahlung durchzusetzen

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Jens-Hinrich Binder, LL.M., Freiburg i. Br.

Abhanden gekommene Order- und Inhaberverrechnungsschecks: Haftungsprobleme im Konfliktbereich zwischen rechtlicher Umlauffähigkeit und gewandelter wirtschaftlicher Realität 449

Rechtsanwalt Dr. Kurt Kiethe, München

Aktionsoptionen für den Vorstand im Maßnahmenkatalog der Bundesregierung – ein Beitrag zur Überregulierung des Aktienrechts 458

Rechtsprechung

Bankrecht

Bundesgerichtshof 20. 1. 2004 Zur Frage des Streitgegenstandes bei einer auf Auszahlung des Saldos aus der Abrechnung einer Forderung mit Gegenforderungen gerichteten Klage; zur Frage der Beschwer des Klägers wegen einer nur scheinbaren Teilabweisung seiner Klage 466

Bundesgerichtshof 20. 1. 2004 Zur Verpflichtung zur Rückzahlung eines nach Art. 93 Abs. 3 Satz 3 EWG-Vertrag verbotenen Investitionszuschusses 468

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof 10. 11. 2003 Bereicherungsanspruch eines Steuerberaters hinsichtlich der Ausbildungskosten eines Mitarbeiters, wenn dieser eine eigene Praxis eröffnet, statt mit ihm eine Sozietät einzugehen 470

Bundesgerichtshof 16. 10. 2003 Zu den Belehrungspflichten des Steuerberaters bei Inanspruchnahme alternativer Steuervergünstigungen mit unterschiedlichen Rechtsfolgen; zum Beginn der Verjährung bei schuldhaft unterlassener Belehrung des Mandanten in einem solchen Fall 472

Bundesgerichtshof 23. 10. 2003 Zum Schaden, der durch den pflichtwidrigen Rat des Steuerberaters zur Aufgabe des Gewerbebetriebs dem Mandanten entsteht 475

Bundesgerichtshof 23. 10. 2003 Unzulässiges Erfolgshonorar eines Rechtsanwalts, der sich für Verhandlungen mit den Gläubigern eines Grundstücksverkäufers über die Ablösung von Grundpfandrechten einen danach etwa übrig bleibenden Kaufpreisrest als Honorar versprechen lässt; zur ungerechtfertigten Bereicherung des Anwalts in einem solchen Fall 478

Bundesgerichtshof 8. 1. 2004 Zur Beratungspflicht des Rechtsanwalts, der für seinen Mandanten einen Mahnbescheid beantragt, wenn gegen den Schuldner bereits ein Antrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens gestellt ist 481

Bundesgerichtshof 22. 1. 2004 Keine Haftung des Rechtsanwalts, der sich mit einem Einzelanwalt in einer GbR zusammenschließt, für die im Betrieb des Einzelanwalts begründeten Verbindlichkeiten 483

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof	1. 12. 2003	Zur Frage der Haftung des Vorstands und des Aufsichtsrats einer Genossenschaft, die es vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens versäumt haben, die vorgeschriebene Zeichnung von Geschäftsanteilen und die daraus folgende Pflichteinzahlung durchzusetzen	486
Bundesgerichtshof	15. 1. 2004	Statthaftigkeit der Rechtsbeschwerde im Gesamtvollstreckungsverfahren	490
Sonstiges			
Bundesgerichtshof	18. 9. 2003	Beschränkung der forensischen Tätigkeit der sog. „Kammerrechtsbeistände“ in Zivilsachen auf die Amtsgerichte	491
Bundesgerichtshof	18. 9. 2003	Zur Frage der Berücksichtigung neuer Tatsachen im Verfahren über die Rechtsbeschwerde gegen einen Verwerfungsbeschluss des Berufungsgerichts	492
Bundesgerichtshof	30. 1. 2004	Zur Frage der Gebühren eines Rechtsanwalts für Rechtsbeschwerden in Zwangsvollstreckungsverfahren vor dem Bundesgerichtshof	494
Bundesgerichtshof	11. 11. 2003	Zum Gerichtsstand für Gebührenforderungen von Rechtsanwälten	496

Bücherschau

Holger Fleischer/ Susanne Kals	Das neue Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz Rezensent: Rechtsanwalt Christoph F. Vaupel, Frankfurt a.M.	499
Günter H. Roth/ Holger Altmeyen	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) Rezensent: Dr. Hartwin von Gerkan, Vors. Richter am OLG a.D., Hamburg	499
Thomas Hartmann-Wendels (Hrsg.)	Basel II Rezensentin: Wiss. Mitarbeiterin Dr. Bettina Scholze, Leipzig	500

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskräfthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorfstraße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 71,20 (einschl. 7% MwSt. € 4,66) + € 5,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € –,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 7,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2004 Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verfasser vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV